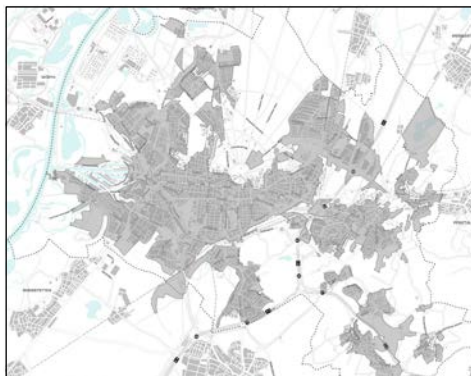


Amtliche Bekanntmachungen

Neuer Bebauungsplan wird aufgestellt



Kurzfassung Begründung:

In Karlsruher Bebauungsplänen sind Nebenanlagen oft nicht in dem Umfang zulässig, der dem heutigen Bedarf an ebenerdigen, überdachten Fahrradstellplätzen gerecht wird. Diese früheren Vorschriften entstammten dem Wunsch der damaligen Stadtpolitik. Die Erfordernisse des Klimaschutzes und der ihm dienenden Mobilitätskonzepte setzen jedoch auf immer stärkere Fahrradnutzung. Ebenerdige, möglichst überdachte Fahrradabstellanlagen sind erwünscht und sollen ermöglicht werden. Durch einen einfachen Bebauungsplan sollen für Karlsruhe alle Bebauungspläne, wo notwendig und möglich, diesbezüglich angepasst werden.

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 17. September 2020 beschlossen, für den nachstehenden Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen:

„Satzung zur Zulässigkeit von Fahrradabstellanlagen“ in Karlsruhe

Durch diese Bekanntmachung sollen Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte sowie die Öffentlichkeit von den Planungsabsichten der Stadt unterrichtet werden.

Die Abgrenzung des Planungsbereiches in der Fassung vom 15. Juni 2020 und die Begründung für den Aufstellungsbeschluss können ab 9. Oktober 2020 im Internet unter www.karlsruhe.de/b3/bauen/bebauungsplanung/plaene/fahrradabstellanlagen.de eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf wird nach Fertigstellung öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe bekanntgegeben.

Karlsruhe, 17. September 2020
Der Oberbürgermeister